# Aktuelles aus der Forstlichen Förderung NRW

Lindlar, 05.03.2024

D. Bickschäfer - Referat III.1: Haushalts- und Querschnittsaufgaben, Landeseigener Forstbetrieb und Forstpolitik, MLV NRW

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Inhalte

- 1. FöRL Extremwetterfolgen
  - 1. Aktuelle Förderangebote
  - 2. Nachbesserung und Rückforderung
  - 3. Zukünftige Entwicklungen
- 2. Online-Antragstellung
- 3. Waldbauernlotse

### 1.1. Aktuelle Förderangebote

### Förderfähige Maßnahmen

 Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, die zu mehr als 50 % mit Nadelholz bestockt waren.

#### Förderangebote

- 2.4.3.1 Initialbegründung im Weitverband
- 2.4.3.2 Wiederbewaldung im Standardverband
- 2.4.1.2 ForstfachlicheStellungnahme und Planung
- 2.6 Wiederbewaldungsprämie (in Kürze verfügbar)

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



### 1.1. Aktuelle Förderangebote

- 1. Wiederbewaldung im Standardverband- 2.4.3.1
  - Grundlage ist das Waldbaukonzept NRW
  - 23 Waldentwicklungstypen (WET)
  - · min. 35% Laubholz
  - 2.100 12.700 Euro/ha je nach WET
  - Vier-Baumarten
  - Pflanzungen können über mehrere Jahre versetzt umgesetzt werden
  - Notifiziertes F\u00f6rderangebot, daher keine De-Minimis-F\u00f6rderung

### 1.1. Aktuelle Förderangebote

#### 2. Initialbegründung - 2.4.3.2

- min. 35% Laubholz
- 2.100 Euro/ha, 600 Pflanzen/ha bei Saat oder Pflanzung
- 970 Euro/ha bei Pflege vorhandener Naturverjüngung
- Auch Drohnensaat f\u00f6rderf\u00e4hig
- Keine Vorgaben in Bezug auf Anzahl der Baumarten
- Pflanzungen können über mehrere Jahre versetzt umgesetzt werden
- Notifiziertes F\u00f6rderangebot, daher keine De-Minimis-F\u00f6rderung

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfaler



### 1.1. Aktuelle Förderangebote

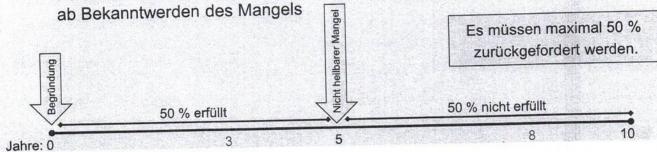
#### 3. Wiederbewaldungsprämie - 2.6

- Dient der Einleitung oder Ergänzung der Wiederbewaldung
- 400 Pflanzen/ha einer standortgerechten Baumart gleichmäßig verteilt gepflanzt
- Förderfläche sind nur Baumarten zugelassen, die laut Waldbaukonzept NRW zum Anbau empfohlen werden.
- Förderung von Fichte ist ausgeschlossen, vorhandene Fichte ist jedoch förderunschädlich.
- · keine Zweckbindung
- Einmalige Förderung
- 800 Euro/ha
- · Nicht notifiziert, daher De-Minimis-Beihilfe

# 1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

Zweckbindungsfrist für Kulturen: 5/10 Jahre, je nach Maßnahme

- Fördernehmer muss Kultur über diesen Zeitraum pflegen und entwickeln → den Zweck der Zuwendung erfüllen
- Entwicklung nach Erreichen des Zeitraums nicht f\u00f6rderrelevant
- Rückforderungen kann es nur geben, für den Zeitraum, ab dem die Fördermittel nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden, d.h.



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

# 1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

Bei Ausfällen können Nachbesserungen erforderlich/möglich sein

- Ausfälle in Höhe von bis zu 30 Prozent sind eigenständig nachzubessern Fördersätze enthalten einen Anteil für Nachbesserungen, diese können daher auch vom Waldbesitzenden erwartet werden. Entwicklungsziele nach 7.5 der Richtlinien sind zu beachten.
- Ab einem Ausfall von 30 % der Pflanzenzahl:
  - Gefördert werden Ausfälle durch natürliche Ereignisse: Frost,
    Trockenheit, Überschwemmung
  - Nicht gefördert werden Ausfälle durch Wildverbiss oder Pflegemängel

### 1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

### Rückforderungen

- Wiederbewaldung scheitert trotz geförderter Nachbesserung aufgrund von Trockenheit, Starkregen, Überflutung (höhere Gewalt)
   → Förderverfahren endet je nach Anteil für den betroffenen Bestandesteil oder den gesamten Bestand
- Wiederbewaldung scheitert aufgrund von Pflegemängeln,
  Wildverbiss, Mäusefrass, Insektenbefall → Rückforderung erforderlich

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



### 1.3. Zukünftige Entwicklungen

- FöRL Extremwetterfolgen beruhen auf dem GAK-Rahmenplan (Förderprogramm des Bundes)
- Berücksichtigung des GAK-Rahmenplan bietet Vorteile:
  - Verwendung von Bundesmitteln (> 12 Mio. € in 2024)
  - Notifizierung, d.h. keine De-Minimis-Beihilfe\*
- Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans hat auch Nachteile:
  - Einhaltung der Rahmenbedingungen der GAK erforderlich
  - Bundesregierung nimmt Einfluss auf Förderbedingungen

<sup>\*</sup> Maximale Beihilfesumme in drei aufeinanderfolgenden Jahren: 300.000 €

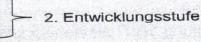
# 1.3. Zukünftige Entwicklungen

- GAK-Rahmenplan 2024 enthält relevante Änderungen im Bereich der Wiederbewaldung
  - Erhöhung des Mindestanteils an Laubholz auf 40 %
  - Erhöhung des Anteils standortheimische Baumarten auf 51 % (in NRW: heimisches Laubholz, Kiefer)
  - Verzicht auf Bundesmittel aufgrund der Haushaltslage wahrscheinlich nicht möglich
  - Zeitnahe Anpassung der FöRL-Extremwetterfolgen notwendig
  - Wiederbewaldung ohne Berücksichtigung der geänderten Kriterien (z.B. Nadelholz-WET) nur noch als De-Minimis-Beihilfe möglich



## 2. Online-Antragstellung

- Zur Vereinfachung der Antragstellung wurde ein System zur onlinebasierten Antragstellung entwickelt
- Bildet den gesamten Prozess in einem System ab:
  - Antragstellung
  - Antragsprüfung und Bewilligung
  - Verwendungsnachweis
  - Mittelabruf



### 2. Online-Antragstellung

- Noch nur fast vollständig onlinebasiert: Kurzform des Antrages muss aktuell noch schriftlich in Papierform eingereicht werden.
- Entwicklung einer rein digitalen Antragstellung geplant, aktuell bestehen noch rechtliche Hürden.
- Erforderliche Eingaben der Antragstellerinnen und Antragsteller beziehen sich fast ausschließlich auf Stammdaten.
- Forstfachlich relevante Unterlagen k\u00f6nnen weiterhin von F\u00f6rster oder F\u00f6rsterin vorbereitet werden.
- Go-Live für Antragstellerinnen und Antragsteller in wenigen Tagen.
- Erreichbar über wald.web.nrw.de oder in Zukunft auch über waldbauernlotse.nrw

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



### 2. Online-Antragstellung

ald.web	⊕ Impressum ⊙	Datenschutzerklärung	* Berrierefreiheit	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrheim Westfalen	O Fersiter suchi
					all all
Programm *Demo FP Generischer OA Template FöRL	extremwetterfolgen_V1.2'				
Antrageteller in 0					900
Rechtsform Antragsteller in *	○ Juristische Person des öffentlichen Rechts •				
	O Juristische Person des privaten Rachts ● *				
	Personengesellschaft © *				100
	○ Natürliche Person <b>©</b> *				
Arrede *	tillentiles •				147
Thei					500
Manager / Amager 1 A					1000
Nothrame / Hame 2.1					100
Strolle and Nr.					
P1.2					
On					100
Gemeindekennziffer					188
Registergeticiu + Handelsregisten bzw. Vereinsregisternummer (soweit vorhanden)					
USt-4fNr. (sowett vorhanden)					
Telefon					
Fee:					
EMail					
Kontoinhaberin (soweit soweichend von Antragsteller:in)					
TIAN.					4000

### 3. Waldbauernlotse

- Die Informationsplattform waldbauernlotse.nrw zur Einführung der Förderung forstlicher Dienstleistungen entwickelt
- Auf der Seite werden alle erforderlichen Dokumente und viele Informationen zur Antragstellung veröffentlicht
- Die Seite und die "Marke" waldbauernlotse haben dadurch einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht
- Potential soll auch für Informationsweitergaben zu allen anderen Förderangeboten für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer genutzt werden.
- Geplante Veröffentlichung der neuen Seite ab 01.04.2024

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



### 3. Waldbauernlotse

